

# UNABHÄNGIGE WÄHLERGEMEINSCHAFT - WGS -

Fraktion im Rat der Stadt Burgdorf

WGS-Fraktion · Habichtshorst 17 · 31303 Burgdorf

Stadt Burgdorf

Herrn Bürgermeister Alfred Baxmann

Rathaus II

31303 Burgdorf



Burgdorf, den

17. Januar 2014

**Änderungsantrag** der WGS-Fraktion gemäß der Geschäftsordnung des Rates

- zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 23.01.2014
- zur Sitzung des Bauausschusses am 27.01.2014
- zur Sitzung des VA am 28.01.2014

**Betreff:**

- Ausbauprogramm Nordstraße, Vorlage Nr.: 2013 0511
- Protokoll der Anliegerversammlung, Vorlage Nr.: 2013 0511/1

**Anlagen:**

1. Zustand der Nordstraße
2. Ausweichmöglichkeiten für gegenläufigen Radverkehr;  
Hundekotplatz in der Blücherstraße
3. neu ausgebaute Straße „Am Brandende“
4. ausgebaute „Blücherstraße“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

sehr geehrte Damen und Herren,

die ca. 9,25 m breite Nordstraße soll ausgebaut werden. Die Ausbaurkosten von ca. 240.000 € sind zu etwa 50% von den Anliegern zu bezahlen (40% Fahrbahn, 60% Gehwege, 70% Parkflächen, 50% Beleuchtung).

Durch die Einbahnstraßenregelung wird die Nordstraße hauptsächlich von den Anwohnern befahren. Die Anwohner sind wegen der Beteiligung an den Ausbaurkosten und der hohen Betroffenheit intensiv an den Planungen zu beteiligen und zu hören. Dies ist ansatzweise in der Anliegerversammlung am 9. Januar erfolgt.

WGS-Fraktion

Fraktionsvorsitzender:

email: [schulz@wgs-burgdorf.de](mailto:schulz@wgs-burgdorf.de) · homepage: [www.wgs-burgdorf.de](http://www.wgs-burgdorf.de)

Kurt-Ulrich Schulz

Gabriele Heldt

Habichtshorst 17

Sprengeistraße 28

31303 Burgdorf

31303 Burgdorf

Tel.: 8 18 89

Tel.: 8 37 20

Das Protokoll der Anliegerversammlung gibt aber nicht entscheidend die Meinung und Stimmung der Mehrheit der Anlieger wieder. Daher formuliert die WGS auf Bitte einiger Anlieger folgende **Änderungswünsche**:

**1. Hochborde**

Anstelle der geplanten 3-cm Rundborde sind 12- cm Hochborde zum Schutz der Fußgänger erforderlich. Die Hochborde stellen kein Hindernis für Rollatoren und Kinderwagen dar, weil es auf beiden Straßenseiten genügend Grundstückszufahrten gibt, um in angemessenen Abständen die Nordstraße zu queren.

**2. Verzicht auf wechselseitige Anordnung der Parkplätze**

Die Westseite der Nordstraße soll wie bisher als Parkmöglichkeit genutzt werden. Dies hat sich bewährt und ist eingespielt.

Unfälle mit Radfahrern sind nicht bekannt.

Für Radfahrer, die entgegen der Einbahnstraße fahren, gibt es durch die zahlreichen Grundstückszufahrten genügend Ausweichmöglichkeiten. Wechselseitige Parkmöglichkeiten schaffen unklare Verkehrssituationen und die Behinderung von Sichtmöglichkeiten - auch für querende Fußgänger.

**3. Verzicht auf die Anlage von Bäumen**

Auf die Anlage von Bäumen und Baumscheiben sollte verzichtet werden, weil sie an diesen Standorten ökologisch wertlos sind und höchstens als „Hundeklo“ und Müllplatz genutzt werden (**siehe aktuelles Bild aus der „Blücherstraße“; Anlage 2**). Sinnvoller ist es, an geeigneter Stelle Bäume zu pflanzen und auch zu pflegen. Die Stadtverwaltung hat in letzter Zeit mehrfach betont, dass mit dem vorhandenen Personal keine ordnungsgemäße Grünflächenpflege mehr möglich ist. In den verschiedensten Bereich der Stadt werden daher vorhandene Beete in pflegeleichtere Rasenflächen umgestaltet.

**4. Bituminöse Befestigung der Fahrbahn**

Die Fahrbahn ist nicht zu pflastern. Eine bituminöse Fahrbahnbefestigung, wie auch zuletzt beim Ausbau in der Straße „Am Brandende“ und in der „Blücherstraße“ geschehen, hat Vorteile. Dies vor allem, wenn auf die Ausweisung gesonderter Parkplätze verzichtet wird. Auch ohne Parkbuchten kann wie bisher in den engeren Straßen der Nordstadt geparkt werden. **Dies reduziert auch spürbar die Ausbaukosten und erhöht die Verkehrssicherheit für Radfahrer!**

Es ist weiterhin unbestritten, dass bei Frostgefahr eine bituminöse Befestigung deutlich sicherer als Betonpflaster ist.

## **5. Die Gehsteigbreite muss erhalten bleiben**

Die vorhandene Straßenbreite beträgt 9,25 m:

westlicher Gehweg ca. 2,10 m; Fahrbahn ca. 5,25 m; östl. Gehweg ca. 1,90 m.

Die Mindestbreite der Gehwege ist wie beim östlichen Gehweg mit 1,90 m zu belassen.

Daraus ergibt sich folgende **Ausbaumöglichkeit:**

**westlicher Gehweg ca. 1,90 m; Fahrbahn ca. 5,45 m; östl. Gehweg ca. 1,90 m.**

Dabei wird bewusst auf die Anlage von Parkbuchten verzichtet.

Die Ausbaumöglichkeiten werden vereinfacht.

**Die Ausbaukosten für die Stadt und die Anlieger werden reduziert.**

Die bisherige Verkehrssicherheit bleibt erhalten (keine Unfälle mit Radfahrern!).

### **Erläuterungen zu den beigefügten Bildern:**

#### **Anlage 1:**

Blick in die Nordstraße aus Richtung der „Hannoversche Neustadt“. Die übersichtliche Straßenführung zeigt, dass entgegenkommende Radfahrer frühzeitig in Grundstückszufahrten und Parklücken ausweichen können. Radfahrer in Fahrtrichtung bestimmen in der „20-iger Zone“ das Tempo. Dies ist Autofahrern auf der kurzen Strecke durchaus zumuten.

Der östliche Fußweg ist ca. 1,90 m breit. Diese Breite sollte auch beibehalten werden.

Der westliche „Parkbereich“ hat sich bisher „selbst geregelt“. Die Anlage von Parkbuchten ist daher nicht erforderlich und in vielen Straßen der Nordstadt auch nicht gegeben.

#### **Anlage 2:**

Blick von der Gartenstraße in die Nordstraße. Ausweichmöglichkeiten für Radfahrer sind bei entgegenkommenden Autos vorhanden. Eine Straßenverbreiterung um 20 cm ist ausreichend.

Bild von der Anpflanzung von Bäumen vor wenigen Jahren in der „Blücher Straße“. Gut gemeinte Baumpflanzungen werden als „Hundekotplatz“ genutzt und vor lauter Ekel werden auch keine Flaschen, Papier oder Unrat entfernt. Der positive Eindruck eines schönen Baumes tritt erheblich hinter dem „Schandfleck“ zurück.

**Anlage 3:**

Blick in die gerade ausgebaute Straße „Am Brandende“.

Zu erkennen ist ein mehr als zwei Meter breiter Fußweg mit Hochbord 12 cm; eine gut befestigte bituminöse Fahrbahn; Fachwerkhäuser - wie auch in der „Nordstraße“.

Die Straße „Am Brandende“ bietet genügend Platz für Parkbuchten und gegenläufigen Verkehr!

**Anlage 4:**

Blick in die „Blücherstraße“ aus Richtung „Heinrichstraße“.

Obwohl die Straße für gegenläufigen Verkehr und zusätzlichen Parkstreifen ausreichend breit ist, wurde keine Fahrbahnverschwenkung vorgenommen. Der Gehweg ist breiter als zwei Meter. Auf beiden Seiten sind Hochborde angelegt. Die Straße ist bituminös befestigt. Ein gutes Beispiel für den gewünschten Ausbau der Nordstraße als Einbahnstraße!

Mit freundlichen Grüßen



(Ulrich Schulz)

WGS-Fraktionsvorsitzender

# Anlage 1



Nordstraße



Nordstraße



Baumanpflanzung als Schandfleck

Anlage 3



Am Brandende



Blücherstraße